

Bewertung der Oberrichterin VD Fabienne BYRDE

Hohe Waadtländer Beamtin. Sie nennt sich Waadtländer «Oberrichterin».

«Arbeitet» im Hermitage-Palast, route du Signal 8, 1014 Lausanne.

Zivilstand: unbekannt



Fabienne BYRDE

Leider konnten wir noch nicht auf ihre Foto zugreifen.

Profil

Ehemalige Advokatin. Ist am 30.06.09 für die sozialistische Partei zur Waadtländer Oberrichterin gewählt worden.

Redaktorin des Journal des tribunaux und Mitglied der Association des juristes progressistes vaudois JPV (Linke).

Mit Urteil KC15.055559-160896 216 vom 25.08.16 verweigerten die Waadtländer Oberrichter **ROULEAU**, **COLOMBINI** und BYRDE eine Rechtsöffnung und deckten so die Korruption und die Betrügereien des ehemaligen «Bundesrichters» **Roland Max SCHNEIDER**. Siehe:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-09-13_sommaruga_mise-en-demeure-d.pdf

BYRDE hat ebenfalls das Freimauer-Komplott gegen den Bauern **Jakob GUTKNECHT** mitgemacht.

Der Verfasser dieser Zeilen hatte aus zwei Anlässen mit BYRDE zu tun:

Mein Scheidungsverfahren

Der freisinnige «Richter» Jean-Daniel HOFMANN hatte am 15.09.04 mein Scheidungsurteil gefällt, das 26 Fälschungen enthielt, wovon man 12 mathematisch nachweisen konnte. Sein happigster Beschiss war es, meiner Ex das Familienhaus in St-Prex mit 2'500 m² Umschwung und Sicht auf den Genfer See zum Freundschaftspreis von CHF 751'200 zusprechen zu wollen. Da ich zur Selbstjustiz griff und mein eigenes Haus anzündete, kündigte die Bank den Hypothekarkredit und die Liegenschaft wurde zum Preis von CHF 1'220'000 versteigert, wie ich das von Anfang an gewollt hatte. In dieser Sache ist es den Waadtländern misslungen, ihre Absicht, mich zu schädigen, durchzusetzen. Fabienne BYRDE, damals sozialistische erstinstanzliche «Richterin» in Lausanne vollendete mit Ihrem Urteil vom 25.03.08 meine Enteignung.

Mein Einspruch vom 06.04.08 gegen das Urteil von BYRDE focht die von BYRDE auf meine Kosten begangenen Menschenrechtsverletzungen an. Sie hatte einfach ungeprüft die gesetzeswidrigen Übertretungen des freisinnigen

HOFMANN's übernommen und dann noch 8 neue Fälschungen zu meinem Nachteil oben draufgesetzt, u.a.:

- BYRDE bestätigte falsch, das Mobiliar sei ausschliesslich das Eigentum meiner Ex gewesen. Deshalb habe sie zu Recht die volle Schadenssumme von CHF 70'000 zu gut, welche ihr die Brandversicherung ausbezahlt hatte, zumal sie damit die zerstörten Möbel habe ersetzen müssen. Das sind gleich zwei Fälschungen in einem einzigen Absatz. Natürlich war ich Miteigentümer der Fahrhabe und hatte den Nachweis erbracht, dass Madame die Hauptsache dieser Summe zweckentfremdet hatte.
- Madame hatte die Zahlung der Hypothekarzinsen eingestellt, als die Bank die Hypothek aufkündigte, seit dem 01.01.05 bis zur Versteigerung des Objektes im Februar 2007. BYRDE hat mir die Hälfte dieser für 2 Jahre geschuldeten Hypothekarzinsen aufgeladen, abzuziehen von der Endabrechnung des restlichen Vermögens. Zur Begründung behauptete BYRDE falsch, ich hätte vergessen, eine entsprechende Abänderung der einschlägigen einstweiligen Verordnung zu verlangen. Tatsächlich war das gar nicht nötig gewesen, denn diese einschlägige einstweilige Verordnung der „Richterin“ GANI vom 22.03.01 war immer noch rechtskräftig, mit welcher die Nutzniessung zwar Madame zugestanden worden war, jedoch mit der Auflage, die entsprechenden Lasten zu tragen. BYRDE verfälschte die Tatsachen.

Obwohl die Liegenschaft in St-Prex dank meiner Hartnäckigkeit zum interessanten Preis von CHF 1'220'000 verkauft worden war und nach Abzug der Resthypothek, der Hypothekarzinsen und der Versteigerungskosten noch die beachtliche Summe von CHF 731'392.- zur Teilung anstanden, schmolzen meine Hoffnungen mit dem Urteil von BYRDE wie Schnee an der Sonne. HOFMANN und BYRDE hatten Madame soviele buchhalterischer illegale Vorteile zugeschanzt, dass ich bei der Teilung des Restvermögens leer ausging.

Am 26.11.08 schmetterten die «Oberrichter» J.-J. ROGNON, **Jean-Luc COLOMBINI** und **Christian DENYS** meine Einsprache gegen das Fehlurteil von BYRDE ab. Meine detaillierte Einsprache vom 19.12.08 gegen dieses Willkürurteil ist mit BGE 5A_850/2008 vom 05.05.09 von den «Bundesrichtern» Fabienne HOHL, Luca MARAZZI und **Laura JACQUEMOUD-ROSSARI** ohne irgendwelche Begründung als unzulässig erklärt worden. Nach 9 Jahren war ich am Ende meines Scheidungsverfahrens angekommen. Das Urteil BYRDE wurde «rechtskräftig».

Die aktive Teilnahme von BYRDE an der Unterdrückung der freien Meinungsäusserung unter Verletzung der Menschenrechte zu meinem Nachteil

Siehe: www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_abrecht-d.pdf

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 4

Anzahl Positivreferenzen: 0

Es ist zu schlussfolgern, dass die Sozialistin Fabienne BYRDE die Weisungen ihrer sozialistischen Partei ausführt, denn hier in der Waadt pockert der Sozialist Pierre-Yves MAILLARD im Namen der politischen Konkordanz mit seinem freisinnigen Kollegen Pascal BROULIS im Regierungsrat. Deshalb deckt diese linke Magistratin die Korruption in diesem Kanton und nimmt an der Unterdrückung der freien Meinungsäusserung unter Verletzung der elementaren Menschenrechte im Interesse ihrer Partei teil. Mit dieser Art des Miteinanders kann die Linke für ihre Klientel Vorteile ausschlagen, dies aber auf dem Buckel der Justizopfer.

17.05.17/GU